

## Umsetzung Umlaufbeschluss „Gemeinsame EfA-Finanzierung“

### Vorschlag der AG EfA-Finanzierung zur gemeinschaftlichen Finanzierung, 05.12.2023

Wiesbaden, den 5. Dezember 2023



## Zentrale Vorgaben aus den Beschlüssen

1. Der IT-Planungsrat beschließt, die EfA-Nachnutzung beginnend mit den Fokusleistungen ab dem Wirtschaftsjahr 2024 über das FITKO-Stammbudget zu finanzieren.
2. Aus vorhandenen Mitteln im Wirtschaftsplan 2023 und 2024 werden bis zu 10 Mio. € verwendet. Im Ergebnis: 25 % des Bundes und die 25 % aller Länder sowie durch verstärkende Einzahlungen die 50 % der nachnutzenden Länder.
3. Die oben genannten Mittel werden um bis zu 10 Mio. € aus Restmitteln 2023 verstärkt. Damit stehen im Budget der FITKO bis zu 20 Mio. € zur Verfügung. Hinzu kommen die nutzungsabhängigen Beiträge entsprechend Umlaufbeschluss. Es können bis zu 15 Mio. € für die Fokusleistungen und bis zu 15 Mio. € für Leistungen von föderalem Interesse eingesetzt werden.

## Weitere (zu treffende) Festlegungen

- Die gemeinsam finanzierten Leistungen werden auf **Landesebene** eingekauft, es gelten damit „Länderpreise“.
- Bereitsteller wird wie ein Nachnutzer behandelt.
- Die Vertragsschlüsse erfolgen **elektronisch** über den **Marktplatz**; die Eintragungen der Federführer bis Ende Q 1/2024 vorgenommen werden.
- **Bestehende Verträge können** (vorerst) **bestehen** bleiben und sollen bis **spätestens** 31.08.2024 im **Marktplatz** abgebildet werden.
- Die **Verteilung** der 50 % nutzungsbezogenen Kosten richtet sich bei bereits vertraglich festgelegtem anderweitigem **Verteilschlüssel** nicht nach dem Königsteiner Schlüssel, sondern kann vorerst bestehen bleiben.
- Das „**Preis- und Kostenmodell**“ gilt weiter, insbesondere hinsichtlich der Regelung der umlagefähigen Kosten. Der darin festgelegte zweijährige Turnus für Preisanpassungen muss für die gemeinsam finanzierten Leistungen auf eine **jährliche Neukalkulation** geändert werden.

## Übersicht Fokusleistungen

OZG-ID	Name	Anzahl Nachnutzer-Interesse	Betriebskosten
10124	Ummeldung	14	2.516.133,17 €
10257	Einbürgerung	11	1.075.200,00 €
10119	Personalausweis <sup>1)</sup>		
10294	Unternehmensanmeldung & -genehmigung	13	796.736,55 € <sup>2)</sup>
10593	Vergabe: Öffentliche Vergabe	17	- € <sup>3)</sup>
10335	Vergabe: Amtliches Verzeichnis (Präqualifizierung)	7	611.211,47 €
10591	Vergabe: Elektronischer Bestellprozess	8	679.833,36 €
10289	Handwerksgründung, -register und -karte	8	719.973,10 €
10000	Elterngeld	10	1.890.211,24 €
10025	Eheschließung	15	979.929,30 €
10026			
10028			
10035	Unterhaltsvorschuss	13	573.154,58 €
10519	Bauvorbescheid und Baugenehmigung	10	5.435.085,00 €
10092	Wohngeld	9	381.273,27 €
10169	Führerschein (inkl. Umtausch)	14	1.903.211,94 €
10743	Kfz-An- und Ummeldung	9	2.117.958,00 €
10462	Anlagengenehmigung und -zulassung	15	1.243.387,83 €
10082	Bürgergeld (Arbeitslosengeld II)	9	1.497.258,00 €
		<b>SUMME</b>	<b>22.420.556,81 €</b>

## Übersicht „Leistungen von föderalem Interesse“

OZG-ID	Name	Anzahl Nachnutzer- Interesse	Betriebs- kosten
10578	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen	14	2.800.000,00 €
10255 10596 10594	Aufenthaltstitel (im Bündel mit Aufenthaltskarten und aufenthaltsrelevante Bescheinigungen und Beschäftigungserlaubnis)	14	3.879.645,00 €
10273	Verpflichtungserklärung	14	406.211,87 €
10151 10154	Waffenrechtliche Erlaubnisse (und Umgang mit Waffen)	13	2.200.000,00 €
10423 10455 10457	Fahrtenschreiber	13	1.114.954,00 €
10293	Tätigkeitsanzeige und -erlaubnis (Wirtschaftsserviceportal)	13	812.058,40 € <sup>1)</sup>
10725	Breitbandausbau	12	3.055.029,23 €
		<b>SUMME</b>	<b>14.267.898,50 €</b>
	<b>Weitere Länder-Meldungen (Mögliche „Nachrücker“)</b>		
10608	Infektionsschutzbelehrung	12	282.328,45 €
10769 10765 10514 10527	Hochbaustatistik Luftrechtliche Genehmigung Erfüllungserklärung Gebäudeenergiegesetz Abgeschlossenheitsbescheinigung	10	286.057,00 €

## Finanzierung

- Gesamtsumme (36.688.455,31 €) übersteigt Finanzierungsvolumen.
- Es wird dennoch vorgeschlagen, mit diesem Portfolio in die gemeinsame Finanzierung zu starten.
- Annahmen:
  - die genannten Kosten werden aufgrund abweichender Nutzerzahlen und
  - eines nicht zeitgleich startenden flächendeckenden Betriebs nicht vollständig anfallen.
- Ggf. erfolgt eine Steuerung im Vollzug. Um agieren zu können, wird folgende Finanzierungszusammensetzung (planerisch) vorgeschlagen:
  - 15 Mio. € aus dem Budget der FITKO
  - 15 Mio. € durch nachnutzende Länder
  - 5 Mio. € Puffer aus dem Budget der FITKO
- Damit verschieben sich Anteile geringfügig.

## Operative Umsetzung (Auszug)

- Rechnungsgrundlage für 2024 sind die gemeldeten Preise.
- Bereitstellende Länder stellen spätestens zum 30.09. eine Rechnung; frühere Abschlagszahlung (30 %) ist möglich.
- Veröffentlichung der Preise und Aktualisierung, wenn Nutzer feststehen (Stichtag: 31.08.).
- Nutzer zahlen vollen Jahresbeitrag (unabhängig vom Beitrittsdatum).
- Abschluss eines Nachnutzungsvertrages einer gemeinsam finanzierten EfA-Leistung zwischen dem 01.09. und 31.12. ist nur mit Wirkung zum 01.01. des Folgejahres möglich.
- Neukalkulation des Preises einer EfA-Leistung ist bis zum 31.10. des jeweiligen Jahr zu kommunizieren.
- Neukalkulation berücksichtigt Spitzabrechnung des abgelaufenen Jahres, d. h. mögliche Über- oder Unterdeckung wird im Folgejahr ausgeglichen. Die Abrechnung muss dokumentiert und nachvollziehbar sein.

## Weiteres Vorgehen

- Beschlussfassung über das Portfolio in der AL-Runde am 05.12.2023.
- Die umsetzenden Länder werden aufgefordert, ihre Leistungen bis Ende Q 1/2024 im Marktplatz einzutragen, sofern noch nicht geschehen.
- Die umsetzenden Länder stellen die Leistungen auf Basis der aktuell übermittelten Preise im Marktplatz ein.
- Sodann buchen Länder die Leistung im Marktplatz.
- Einrichtung der Koordinierung bei der FITKO.
- Ende des Jahres 2024 soll eine Evaluation durchgeführt werden, damit Festlegungen und Regelungen ggf. angepasst werden können. Die AG nimmt dies als zunächst konzeptionelle Aufgabe auf (Erarbeitung Kriterien).